

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

VU-Regierungsmitglieder krebsten von Anklage zurück

Statt einer Gerichtsverhandlung über VOLKSBLATT-Chefredaktor gab es gestern eine Vereinbarung – VU-Regierungsmitglieder hatten geklagt

(mö) – Die mit Spannung erwartete Gerichtsverhandlung – Strafanzeige der VU-Regierungsmitglieder gegen VOLKSBLATT-Chefredaktor Günther Meier wegen Ehrbeleidigung – ging gestern nachmittag zu Ende, bevor sie eigentlich begonnen hatte. In einer Verhandlung hinter verschlossenen Türen einigten sich die beiden zur Gerichtsverhandlung geladenen Parteien auf eine Vereinbarung: Der Chefredaktor gibt eine Ehrenerklärung ab, dass er die VU-Regierungsmitglieder keiner strafbaren Handlung bezichtigt wollte, die VU-Regierungsmitglieder verzichten auf weitere Anklagen und Schadenersatz.

Der Anstoss zur Vereinbarung kam von Landrichter Dr. Lothar Hagen, der gleich zu Beginn der Verhandlung das Ansuchen auf eine aussergerichtliche

Einigung stellte. Die Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich auf einen Prozess mit Zielrichtung Pressefreiheit eingestellt hatten, mussten den Gerichtssaal verlassen. Am Schluss – nach rund zwei Stunden – erhielten die Ausharrenden als Ergebnis der aussergerichtlichen Beratung eine Kopie der Vereinbarung und Ehrenerklärung, die auf der nebenstehenden Spalte abgedruckt ist.

«Parteifreundschaft»

Die VU-Regierungsmitglieder hatten in ihrem Strafantrag geltend gemacht, dass Chefredaktor Günther Meier sie des «Amtsmissbrauchs, der Untreue, allenfalls sogar des Betrugs und der Begünstigung» bezichtigt habe. In ihrer Anklageschrift sprachen sie von «Rufmord an Personen in öffentlichen Ämtern», die sich in ihrer «Ehre auf schwerste ver-

letzt» fühlten. Stein des Anstosses für die VU-Regierungsmitglieder war ein Kommentar des Chefredaktors gewesen, der unter den Titel «Parteifreundschaft» gestellt worden war. In diesem Kommentar hiess es unter anderem: «War es bei Brunhart der Griff in die Pensionskasse des Staatspersonals, um einem privaten Bauherrn unter die Arme zu greifen, so ist es diesmal der direkte Griff in die Staatskasse.»

«Griff in die Staatskasse»

Die kommentierende Formulierung «Griff in die Staatskasse» stiess bei den VU-Regierungsmitgliedern auf wenig Verständnis, obwohl es sich nach Auskunft des Chefredaktors damit nur um eine journalistische Umschreibung der Verwendung von Steuergeldern handelte. Er stimmte deshalb der gemeinsam er-

arbeiteten «Ehrenerklärung» zu, wonach die VU-Regierungsmitglieder keine «strafbare Handlung» begangen hätten. Ihm sei es nur darum gegangen, wie das nun auch die Geschäftsprüfungskommission des Landtags gemacht hat, Missstände bei der Vergabe von Wohnbauförderungsdarlehen aufzuzeigen.

«Glasklare Ergebnisse?»

Demgegenüber erklärte Regierungsrat Michael Ritter, der Chefredaktor sei «wesentlich zurückgekrebst von dem, was er ursprünglich in die Welt gesetzt» habe. Im Unterschied zu den Äusserungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission, die in ihrem Bericht einige wesentliche Fragen nur andeutet oder nicht abschliessend geklärt hat, sprach Regierungsrat Ritter von «glasklaren Ergebnissen der PUK».

Vereinbarung und Ehrenerklärung

1. Ehrenerklärung

Günther Meier erklärt, dass es ihm bei den Formulierungen in seinem Kommentar vom 22. 8. 1996 im Liechtensteiner Volksblatt darum ging, von Kommissionsmitgliedern behauptete Missstände bei der Wohnbauförderungskommission aufzuzeigen. Er wollte jedoch nie zum Ausdruck bringen, dass die VU-Regierungsmitglieder Dr. Mario Frick, Dr. Andrea Willi, Dr. Michael Ritter, durch ihre Entscheidung über die Aufsichtsbeschwerde irgendeine strafbare Handlung begangen haben oder sich durch Parteilichkeit anstatt durch das Gesetz leiten liessen.

2. Veröffentlichung:

Günther Meier verpflichtet sich, diese Vereinbarung einmal in der Ausgabe des Liechtensteiner Volksblattes vom 10. 12. 1996 auf der gleichen Seite wie der Kommentar vom 22. 8. 1996 im üblichen Format und Schriftgrösse veröffentlichen zu lassen.

3. Kosten:

Die Privatbeteiligten und der Angeklagte tragen ihre Kosten jeweils selbst.

4. Schadenersatzansprüche:

Die Privatbeteiligten verzichten auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jedweder Art gegenüber Günther Meier aufgrund des Kommentars vom 22. 8. 1996.

5. Rücknahme der Ermächtigung:

Die Anzeiger ziehen die Ermächtigung zur Strafverfolgung zurück.

Unverantwortliche GPK-Darstellung im «Vaterland»

Die drei FBPL-Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission widersprechen der verzerrten Berichterstattung in der Regierungszeitung

Grosses Befremden löste die Darstellung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission durch das «Liechtensteiner Vaterland» aus. Wir haben die drei FBPL-Mitglieder der GPK – Dr. Renate Wohlwend, Rudolf Lampert und Johannes Matt – um eine Stellungnahme gebeten, die wir nachstehend abdrucken. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in ihrem Bericht festgehalten, dass die Art und Weise, wie Thomas Büchel die Wohnbauförderung gewährt wurde, allen anderen Rechtsgeschäften unter Eigenen entspricht.

Im GPK-Bericht heisst es dazu: «In den Befragungen wurde auch durchwegs die Auffassung vertreten, dass insbesondere bei Erbschaften und Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Erbschaften eine Antragstellung vor dem entsprechenden Grundbucheintrag gar nicht möglich sei, da erst die gerichtliche Aufteilung der Erbmasse und Feststellung der allenfalls vom Erben zu leistenden Auszahlungsbeiträge sowie die entsprechende Eigenverantwortung erfolgen muss, bevor Antrag auf Wohnbauförderung gestellt werden kann. Zu dieser Kategorie gehört auch die Akte des



Rudolf Lampert



Dr. Renate Wohlwend



Johannes Matt

Regierungschef-Stellvertreters Thomas Büchel.»

Die GPK-Mitglieder der FBPL-Fraktion sind befremdet von der Darstellung im «Liechtensteiner Vaterland» mit dem Titel «Thomas Büchel von moralischer Verantwortung nicht entbunden.» Dies ist eine absolut verzerrte Darstellung und widerspricht dem Sinn der einhelli-

gen Feststellung in der Kommission. Mit der Feststellung, dass Thomas Büchel eine moralische Verantwortung trifft, werden alle Bewerber um Wohnbauförderung, welche seit Bestehen des Wohnbauförderungsgesetzes aufgrund einer Erbschaft gefördert worden sind, einer Schuld bezichtigt. Dies ist unverantwortlich und darf so

nicht stehen gelassen werden. Die GPK hat in einer sachlichen Auseinandersetzung den vom Landtag erhaltenen Auftrag zur Überprüfung der Handhabung von Art. 28 Wohnbauförderungsgesetz erledigt. Wir bedauern, dass durch die im «Vaterland» verantwortungslose Vorgehensweise der Bericht absichtlich falsch interpretiert worden ist.

Bewusste Verpolitisierung und völlig einseitige Zitierung

FBPL-Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission wehren sich gegen die Ausschachtung von Textstellen im «Vaterland»

Mit gerader ungeheurer Dreistigkeit versucht das «Liechtensteiner Vaterland», aus dem «Fall Fehr/Banzer» einen «Fall Thomas Büchel» zu machen. FBPL-Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wehren sich in Stellungnahmen gegen die vorsätzlich irreführende, bewusst unrichtige und verzerrende Sachverhaltsdarstellung des Wohnbauförderungsfalles in der VU-Zeitung.

Die Berichterstattung im «Vaterland» verwechselt nach Auffassung der PUK-Mitglieder Dr. Gabriel Marxer und Dr. Guido Meier Ursache und Wirkung, womit sie einer Meinungsdictatur gleichkommt. Entgegen den getroffenen Vereinbarungen, kritisieren die beiden FBPL-Abgeordneten, werden vorzeitig, völlig einseitig und offenbar absichtlich verfälschend einzelne Inhalte aus dem Bericht der PUK veröffentlicht. Wir haben die beiden PUK-Mitglieder um eine Stellungnahme gebeten, die wir nachstehend abdrucken.

Stellungnahme der PUK-Mitglieder

Entgegen der Berichterstattung im «Vaterland» vom 7. Dezember 1996 hat der Bericht der PUK in keiner Weise festgestellt, dass die Regierung «absolut korrekt» gehandelt hat. Das «Vaterland»

zitiert sogar absolut falsch, wenn es festhält: «Die Vorwürfe seitens der FBPL und der Freien Liste, dass im Falle Fehr/Banzer die Wohnbauförderung «rechtswidrig» bzw. «ungesetzlich» ausbezahlt worden seien, entbehren einer rechtlichen Grundlage.»

Im Eigentum schon 1985

Die PUK beurteilt den festgestellten Sachverhalt zuallererst nämlich mit folgenden Worten: «In rechtlicher Hinsicht ist einleitend festzustellen, dass die Entscheidung der Wohnbauförderungskommission vom 17.5.1995 dann sicherlich als unrichtig zu bezeichnen ist, wenn davon ausgegangen wird, dass die Bestimmung von Art. 28 (2) Wohnbauförderungsgesetz – und somit dieselben Kriterien wie beim Bau eines Eigenheimes – hier angewandt werden müssen. Es steht in rechtlicher Hinsicht nämlich fest, dass die Antragsteller bereits am 28.10.1985 Eigentum an den Liegenschaften Stockwerkseigentumsseinheit Nr. 4777 bzw. Nr. 4778 erworben haben und alle später abgeschlossenen Verträge keinen zusätzlichen Eigentumserwerb mehr mit sich brachten, sondern lediglich eine Anpassung des Kaufpreises.»

Es steht daher ebenfalls fest, dass bei richtiger rechtlicher Beurteilung dieser Frage die Anträge der Antragsteller von der Wohnbauförderungskommission

nach der ständigen Praxis dieser Kommission nicht gebilligt hätten werden können und dass die zustimmenden Entscheidungen der Kommission vom 17.5.1995 daher auf einem Rechtsirrtum beruhen.»

Die Entscheidung der Wohnbauförderungskommission war somit nicht nur praxiswidrig, sondern beruhte auf einer rechtsirrigem Auslegung der Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes, und war somit, um es klarer auszudrücken, auch rechtswidrig.

Entscheidung war rechtswidrig

Auch wenn richtigermassen festgestellt worden ist, dass «keine Hinweise auf parteipolitisch motivierte Vorgangsweise und Entscheidungsfindung im Vorgehen der Regierung» gefunden werden können, heisst dies auch noch nicht, dass die Regierung damit völlig entlastet ist und absolut korrekt gehandelt habe. Die völlig unkritische Übernahme von einander widersprechenden Standpunkten, nämlich zunächst derjenige des Leiters der Beratungsstelle für Wohnbauförderung und des Präsidenten der Wohnbauförderungskommission, und sodann derjenige des Rechtsdienstes, werfen zum Beispiel eher Fragen auf, als dass sie solche zu klären vermögen. Wenn man sich nämlich überlegt, dass eine Entscheidung der Regierung gemäss dem er-

sten Entwurf des zuständigen Ressorts einen in der Folge von allen damit befassten Instanzen als rechtswidrig erkannten Standpunkt gestützt hätte, ist es schon vermessend, von einem absolut korrekten Vorgehen zu sprechen.

Verpolitisierung des sachlichen Berichts

Und wenn man sich dann weiter überlegt, dass die Korrektur dieser Fehlentscheidung nur aufgrund der Interventionen der Regierungsmitglieder Thomas Büchel und Dr. Cornelia Gassner zustande gekommen ist, scheint es mehr als bloss verwunderlich, nun ausgerechnet Thomas Büchel nicht aus seiner moralischen Verpflichtung entbinden zu wollen.

Mit der in aller Eile erfolgten, bewusst unvollständigen und höchst einseitigen Zitierung und der damit einhergehenden Verpolitisierung des sachlichen Berichts der PUK versucht das «Vaterland» offensichtlich, die Autorität und Überparteilichkeit dieses von allen Mitgliedern der PUK einhellig verabschiedeten Berichts zu untergraben und die in der Landtagsdebatte zu erwartenden Stellungnahmen schon im vorhinein als rein parteipolitische Äusserungen abzutun. Eine eigenartige und bedauerliche Erscheinung des Wahlkampf-Fiebers, welches die Redaktion des «Vaterlandes» erfasst hat.

Schweiz: Eisenbahngrossprojekte

Bern (AP) Der Ständerat ist am Montag in die Beratung des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte eingestiegen. Die zentrale Frage, ob beim Bau der Neat der Gotthard den Vorzug vor dem Lötschberg erhält, blieb zunächst offen.

Grundlage der Debatte sind drei Bundesbeschlüsse über Bau und Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte, über die Änderung des vom Volk 1992 gutgeheissenen Alpentransit-Beschlusses und über den ersten Neat-Gesamtkredit. Der Bundesrat möchte die Neat gleichzeitig durch Gotthard und Lötschberg bauen, die Bahn 2000 vollenden, die Westschweiz an den TGV anschliessen und das bestehende Netz lärmtechnisch sanieren. Die dafür nötigen 30 Milliarden Franken sollen unter anderem mit Treibstoffzollerhöhungen von zehn Rappen, Umwidmung der Schwerverkehrsabgabe und einer Verschuldung von maximal 25 Prozent aufgebracht werden.

Die Verkehrskommission versuchte die Akzeptanz dieser Lösung mit Blick auf die notwendige Volksabstimmung zu optimieren, wie Kommissionspräsident Willy Loretan (FDP/AG) sagte.

Die Neat sei bedarfsgerecht zu etappieren und die Gotthardachse sowie die Ostschweizer Strecken zuerst zu bauen. Dazu käme die erste Etappe der Bahn 2000, der Anschluss der Westschweiz ans TGV-Netz und die Optimierung der Lötschberglinie für den Huckepackverkehr sowie Lärmschutzmassnahmen. Damit sei der Zug über die richtigen Weichen auf das richtige Geleis geschoben. Dass etappiert werden müsse, sei unbestritten.